

Private deutsche Militärdienstleister Aktivitäten, rechtlicher Status und Perspektiven

Expertise im Auftrag der
AG Friedensforschung
an der
Universität Kassel

Von
Philipp Robert Reher

Kassel, März 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Private deutsche Militärdienstleister.....	3
Eigene Erkenntnis und Interessen der Expertise	3
2 Materiallage	3
3 Was sind PMC's und Söldner?.....	4
Was sagt das humanitäre Kriegsvölkerrecht aus?.....	5
4 Ist das Phänomen neu?.....	8
Ausbreitung des Söldnertums.....	8
5 Deutsche private Militärdienstleistern.....	10
Asgaard German Security Group.....	11
Praetoria Beratung GmbH.....	16
Praesidia Defence.....	19
6 Rechtslage in Deutschland.....	22
7 Deutsche Söldner - Wo kommen sie her?.....	22
Aktionen und Arbeitsbereiche der Firmen	23
8 Das Verhältnis Regierung - PMC'S.....	24
9 Ansätze der politischen Diskussion in den Bundestagsfraktionen.....	25
Die Darstellung des Sachverhalts durch die Parteien	26
Die Kleine Anfrage der FDP.....	27
10 Resümee und Empfehlungen.....	27
11 Quellennachweise.....	30
12 Anhang.....	31
Der Antrag des Bundestages (DIE LINKE).....	31
Asgaard Unternehmensstruktur :.....	31
Hands of Victory.....	32
Genfer Abkommen Art. 47 Söldner.....	32
Genfer Abkommen Art. 44 Kombattanten und Kriegsgefangene....	33

1 Private deutsche Militärdienstleister

In den Medien wie auch in der Wissenschaft ist es umstritten, ob Private Militärdienstleister wirklich eine günstigere Alternative zum herkömmlichen Militär darstellen, zumal die Auftragsvergabe an solche Firmen nicht nur das Wegfallen von funktionierenden Befehlsketten bedeutet, sondern auch ethische Fragen nach sich zieht. Festzustellen ist indessen, dass private Firmen immer häufiger Aufgaben in sog. „humanitären Interventionen“ übernehmen.

Eigene Erkenntnis und Interessen der Expertise

Betroffen von dem Wettbewerb Privater Militärdienstleister ist auch der europäische Markt. Die Aktivitäten in Deutschland scheinen noch keiner geregelten Berichterstattung zu unterliegen. Im Schatten der Staaten, welche sich dem Outsourcing von militärischen Fähigkeiten verschrieben haben, erscheint Deutschland als harmloser Akteur, an welchem das Milliardengeschäft vorüberzieht. Aber der Schein trügt. Schon der gesunde Menschenverstand sagt, dass ein Land wie Deutschland, welches sich seiner wirtschaftlich dominanten Rolle bewusst ist, sich der Chance an einem rasch wachsendem Markt mit hoher Gewinnerwartung zu partizipieren, nicht entgehen lässt (Antrag 16/11375, 2008, S. 2).

2 Materiallage

Im Laufe meiner Recherche zudem Thema „Private Militärdienstleister“ stellte ich relativ bald fest, dass es eine Fülle an Informationen im Internet gab. Auch an Literatur gibt der Markt einiges an Unterhaltungs- wie auch wissenschaftlichen Informationsmöglichkeiten her. Anders verhält es sich mit der Quellenlage über deutsche Firmen. Meist werden in der einschlägigen Literatur nur die großen Firmen, wie die aus den USA, Großbritannien oder Südafrika, behandelt. Auch über europäische Unternehmen gibt es nur eine sehr begrenzte Auswahl an Büchern, welche brauchbar für eine solche Expertise sind. So wird der Eindruck erweckt, als wären deutsche Firmen im privaten Sektor nicht existent. Zwar findet man Berichte, in

dem von Auslagerungsprozessen von Wäschediensten, Küchen oder des Fuhrparks der Bundeswehr die Rede ist, jedoch gibt es keine konkreten Hinweise auf die Privatisierung von direkten militärischen Aufgaben.

Dieses erste Bild zeigt, wie mager die Informationspolitik der Firmen ist. Sie vermeiden es in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten und auch die Politik tut hier ihr Übriges.

Auch in den eigenen Internetauftritten der Firmen gehen diese nicht näher auf die spezifischen militärischen Aufträge ein. Es wird zwar dokumentiert, welche Dienstleistungen erbracht werden, doch nicht auf welche Weise dies geschieht, wer die Kooperationspartner und wer die Auftraggeber sind. Auch erfährt man hier nichts über die Ausrüstung und Bewaffnung.

3 Was sind PMC's und Söldner?

Da Medien nur selten Zugang zu belastenden Beweisen haben, spielt die Informationstechnologie in Kriegen eine zunehmend wichtige Rolle. Außerdem erzeugt die Teilnahme von Privatpersonen und Unternehmen und die damit verbundene veränderte Kriegsführung unscharfe Trennlinien zwischen Kombattanten und Zivilisten. Es werden Kampf- und Unterstützungsleistungen von Parteien erbracht, die nicht in die militärische Befehlskette eingebunden sind, keine Uniform tragen und keiner Rechtsprechung unterliegen. In dieser Grauzone existiert auch keine eindeutige Haftungsregelung für die Teilnehmer (Antrag 16/11375, 2008, S. 2).

Der Einsatz von Söldnern ist umstritten, da ihnen aus in der Vergangenheit liegenden Einsätzen ein schlechter Ruf voraus eilt. Gesellschaftlich ist an das Wort „Söldner“ der Gedanke des käuflichen und daraus resultierend illoyalen Kämpfers verbunden. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges galten Söldner als zuverlässige und schlagkräftige Truppe. Dies ist heute mitnichten so, da Regierungen nur noch einen sehr geringen Einfluss auf die Tätigkeiten der privaten Firmen haben. Hinzu kommt, dass Söldner als weniger effizient und zuverlässig gelten, da ihnen weniger an dem Gelingen ihres Auftrages gelegen ist als am eigenen Profit. Außerdem taten die verübten Gräueltaten, welche durch Söldner vornehmlich in Afrika verübt wurden, ein Übriges um ihren Ruf vollends zu ruinieren. (Neubüser, 2007, S. 23)

Auch bewerben sich ehemalige Soldaten und Polizisten bei Privaten Militärdienstleistungen aus der beruflichen Perspektivlosigkeit beworben. Alkoholismus, Tablettenmissbrauch und anderweitiger Drogenkonsum sind keine seltenen Symptome

bei den Kontraktoren.

Dieses schlechte Image lässt die Firmen vom Bild des klassischen Söldners Abstand nehmen. Sie präferieren die Bezeichnung Contractor für ihre Mitarbeiter.

Was sagt das humanitäre Kriegsvölkerrecht aus?

In erster Linie dreht sich die Diskussion um den Status der Söldner darum, sie im Falle einer begangenen Straftat auch den zuständigen Instanzen zuführen zu können. Bis heute ist nicht wirklich klar, ob und wenn ja, wie diese an Kampfhandlungen teilnehmen dürfen. Nach Art. 47, ZP I des Genfer Abkommens, das auch dem Schutz von Teilnehmern an international bewaffneten Konflikten dienen soll, gilt eine Person als Söldner die:

„a) Im In- oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, an einer Kampfhandlung teilzunehmen ohne einer am Konflikt beteiligten Parteien anzugehören und aus Motiven der privaten Bereicherung handelt.

b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt.“ (Zit. nach Völkerrecht, 2004, S. 744)

Als diskussionswürdig erweist sich dieser Punkt, da die meisten Privaten Militärdienstleister an dem Kampfgeschehen nicht unmittelbar teilnehmen. Die meisten Leistungen werden durch Kampfunterstützer getätigt, also durch logistische Firmen oder Firmen, welche Waffen und Geräte instandsetzen.

In dem Artikel wird auch darauf verwiesen, dass der Söldner keinen Anspruch auf den Status des Kombattanten oder auf den eines Kriegsgefangenen hat.

Die Teilnahme an dem Krieg geschieht aus dem Streben nach finanziellem Gewinn. Die Vergütung wird von einer am Konflikt beteiligten Parteien ausgezahlt bzw. im Namen einer solchen. Auch im Absatz c des Art. 47, ZP I des Genfer Abkommens wird erwähnt, dass die Vergütung wesentlich höher sein muss, als die eines Kombattanten (im vergleichbarem Rang) der Partei für die er kämpft. Außerdem besitzt der Söldner eine Staatsangehörigkeit eines nicht am Konflikt beteiligten Staates, noch gehört er einer Partei an, welche das Land kontrolliert, in welchem sich der Konflikt abspielt.

Weiterhin gilt als „Söldner“, wer nicht von einem Staat im amtlichen Auftrag, als Angehöriger der Armee, entsandt wurde. (Vgl. Völkerrecht, 2004, S. 745)

Wenn nun Staaten die Dienste eines Privaten Militärdienstleisters in Anspruch nehmen,

ist dies nun ein amtlicher Auftrag?

Teil der Streitkräfte sind diese Firmen sicherlich nicht, jedoch erhalten sie ihre Aufträge durch die Regierung; es handelt sich somit um einen amtlichen Auftrag. Es ist uns also nach dem Völkerrecht nicht klar möglich den Contractor zu definieren. Wenn man es wohlwollend ausdrücken möchte, nimmt der Söldner in diesem Gesetz eine Art Hybridfunktion ein. Er macht sich Eigenschaften des Söldners, des Zivilisten und des Kombattanten zu eigen.

Der Artikel 47 des I. Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen, wurde 1977 aktualisiert und unterzeichnet und 17. August 1982 in Kraft gesetzt. Mit der Leistung der Unterschrift sind die Staaten verpflichtet, ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Jedoch scheitert dies an dem Durchsetzungswillen der Vertragspartner.

Dies ist auch kein Einzelfall. Laut Münkler finden in Kriegen „die in der Haager Landkriegsordnung wie der Genfer Konvention mitsamt ihren Zusatzprotokollen festgehaltenen Verboten und Einschränkungen [...] kaum Beachtung.“ (Zit. nach Münkler, 2002, S. 42)

Die USA und Großbritannien werden in ihrer Arbeit der Kontrolle von der International Peace Operations Association (IPOA)¹ unterstützt. Diese Organisation ist seit einigen Jahren mit der intensiven Lobbyarbeit für PMC's betraut. Unter anderem setzt sie sich für das Outsourcing von einzelnen Kernaufgaben der UNO oder der Führung einer kompletten Operation ein. Sie bemüht sich um die Legalisierung der Arbeit privater Firmen. Insbesondere sollen, durch die Imageaufbesserung der privaten Anbieter, westliche Staaten und internationale Organisationen (I.O.) zu der Zusammenarbeit motiviert werden. Finanziell würde ein Vertrag mit einer I.O. eine langfristige Absicherung und ein neues Standbein bedeuten. (Antrag 16/11375, 2008, S. 3)

Die Folge ist, dass Söldner nicht den Status von Kombattanten erhalten, mit welchem bei Gefangennahme das Recht auf Kriegsgefangenschaft einhergehen würde. Söldner werden nach internationalem Recht als Zivilisten behandelt. Hohe Strafen werden nach nationalem Recht für Zivilisten verhängt, welche unrechtmäßig an bewaffneten Konflikten teilnehmen. In Österreich und den USA kann ihnen nach dem Gesetz sogar die Staatsbürgerschaft aberkannt werden. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter erstaunlich, dass Private Militärdienstleister die Bezeichnung Söldner vermeiden und sich für die verharmlosende Berufsbezeichnung des „Vertragspartners“ verwenden. (Kronfeld-Goharani, 2009, S. 2)

Auch der Versuch der Regulierung von privaten Militärdienstleistungen, anhand eines Ehrenkodexes, ist wenig praktikabel. Zumal dieser auf freiwilliger Basis der Firmen

¹ Zusammenschluss von etwa 50 überwiegend britischen, südafrikanischen und US- amerikanischen Sicherheitsunternehmen.

beruht. Diese Maßnahme kann in Anbetracht der Tatsache, da es sich hierbei um Fragen, welche über Leben und Tod entscheiden, als plakativ verstanden werden. Die NATO, die USA und Großbritannien fordern für die von ihnen eingesetzten Contractors², dass sie einschlägige Berufserfahrungen im Militärdienst oder in Sicherheitsunternehmen sowie zwanzig Stunden im Training mit Waffen vorweisen können und wenn möglich die Anwendung von tödlicher Gewalt vermeiden (Hutsch, 2009, S. 13). Demnach könnte beinahe jeder Hobbyschütze eines beliebigen Schützenvereins die schießtechnischen Ansprüche erfüllen.

Laut Eric Prince, dem Mitbegründer von „Blackwater“, bestünde entgegen einschlägigen Erfahrungen keine Notwendigkeit, seine Mitarbeiter rechtlich in die Schranken zu weisen. Nach den Aussagen der Firma hält sich das millionenschwere Unternehmen an den (rechtlich unwirksamen und juristisch nicht einklagbaren) Verhaltenskodex der Interessengemeinschaft privater Militärunternehmen IPOA³. Seine Streitkräfte seien dem amerikanischen Staat gegenüber verantwortlich. Dies erscheint als eine seltsame Aussage, in Anbetracht der Tatsache, dass bis zum heutigem Zeitpunkt der Firma einige schwere Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden. Prince tut so, als seien patriotische Loyalitätsbekundungen eine ausreichende Sicherheitsgarantie und Grund genug seiner Firma rechtliche Immunität zuzusichern. Auch das gegen Ende 2006 in Kraft getretene und von George Bush unterzeichnete Gesetz, wonach private Militärdienstleister der Militärgerichtsbarkeit des Pentagons zu unterstellen seien, ist lediglich Augenwischerei. Denn die Führung des US-amerikanischen Militärs hat bereits genug Sorgen und Probleme, die eigenen Streitkräfte zu kontrollieren, und besitzt nicht die Kapazitäten weitere 100 000 Söldner der privaten Firmen zu justizieren (Scahill, 2009, S. 24 ff).

Nach Verstößen gegen das Kriegsvölkerrecht ist das Beseitigen von Indizien keine Seltenheit. Dazu gehören das Unterdrücksetzen, das Verschwinden lassen oder sogar Ermorden von Zeugen. In Einzelfällen wurden z.B. Opfer einer Hinrichtung, mit der Hilfe von Kühllastwägen hunderte Kilometer vom Tatort entfernt und verscharrt, nur um die Spuren der Tat zu verwischen. (Hutsch, 2009, S. 14)

Beweise, welche zur Anklage der Täter nötig sind werden in Gefechten zerstört. Ein amerikanischer Ankläger des Haager Tribunals sagte aus, dass es nicht darum ginge einen Täter für das anzuklagen, was er getan habe, sondern ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen, was man ihm zumindest teilweise nachweisen könne. (Hutsch, 2009, S. 14)

² Zu deutsch: Vertragspartner

³ Lobbyverband der PMC-Branche

4 Ist das Phänomen neu?

Das Söldnertum hat derzeit Hochkonjunktur. Hoch modern armierte und ausgerüstete Männer mit Nachtsichtgeräten, GPS Navigation und Satellitentelefonen, Firmen welche sogar über einen eigenen Aufklärungsastelliten im All verfügen, treten in den Medien auf. Die Angebotspalette geht jedoch über das hinaus. Unter anderem bieten sie ihre Dienstleistungen für die Absicherung von Konvois, Sicherung von strategischen Rohstoffenklaven bis hin zur luft-operativen Unterstützung via Helikopter und auch Kampfeinsätzen an. Moderne Aufklärung und Informationsbeschaffung durch unbemannte Drohnen sowie durch Verhöre werden den Auftraggebern, zur Verfügung gestellt (Beschlussempfehlung und Bericht, 16/12134, 2009, S. 1).

Das alles lässt die Vermutung zu, dass es sich hierbei um eine neue Art der Kriegsführung handelt. Dies ist allerdings nicht der Fall, da das Söldnerwesen schon seit den Schweizer Reisläufern, welche bis ins 17. Jahrhundert dienten, und den deutschen Landsknechten (15. und 16. Jahrhundert) seine zweifelhaften Fähigkeiten unter Beweis stellte (Hutsch, 2009, S. 28).

Und selbst zu diesem frühen Zeitpunkt erkannte man die Brisanz des privaten Söldnerwesens und stellte erste Bemühungen an, dieses zu verbieten. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde erstmalig der Gedanke eines souveränen Staates formuliert, welcher als einziger Gewalt ausüben durfte. Kriegsdienstleistung und das Angebot von Waffen wurde privaten Akteuren ohne staatliche Genehmigung untersagt. Da jedoch keine Sanktionen zu erwarten waren, kümmerten sich die Herrschende lange Zeit nicht um das Abkommen (Hutsch, 2009, S. 28).

Ausbreitung des Söldnertums

Die Auslagerung von herkömmlich soldatischen Aufgabengebieten, die Wirtschaft spricht hier von Outsourcing⁴, ist insbesondere seit Beginn der 1990er Jahre zu verzeichnen.

Ursachen für die Auslagerung von militärischen Fähigkeiten sind vielfältig. Nach dem Zerfall der UDSSR und dem damit verbundenen Ende der Ost- Westkonfrontation strukturierten sich die Machtverhältnisse neu. Dem Ende der bipolaren Welt folgte die Dezimierung des militärischen Personals und es wurde Raum geschaffen für private

⁴ Outsourcing bzw. Auslagerung bezeichnet in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an Drittunternehmen. Es ist eine spezielle Form des Fremdbezugs von bisher intern erbrachter Leistung, wobei Verträge die Dauer und den Gegenstand der Leistung fixieren. Das grenzt Outsourcing von sonstigen Partnerschaften ab.

Firmen, welche diese gut ausgebildeten Soldaten in ihre Dienste stellten. (Kronfeld-Goharani, 2009, S. 1)

Herfried Münkler schrieb in seinem Buch „Die neuen Kriege“, dass es nicht nur eine „Schwemme“ an qualifizierten ehemaligen Soldaten gab, sondern auch Regierungschefs auf die Dienste der privaten Firmen vertrauten. Nicht ohne Grund gilt in Schwarzafrika ein Söldner der Firma Executive Outcomes als gleichwertig wie eine Kompanie der dortigen Streitkräfte (Münkler, 2002, S. 41).

Um den negativen besetzten Begriff des Söldners zu vermeiden, benutzen die beauftragten Firmen die neutrale Bezeichnung des Contractors für ihre Mitarbeiter. Der klassische Söldner hingegen wurde meist an das Militär gekoppelt, und unterlag somit einer staatlichen Führung. Kriegerische Auseinandersetzungen unterliegen der Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols. Diese Kontrollinstanz entfällt, da die Firmen nur dem Auftraggeber verpflichtet sind und ihre eigene operative militärische Planungszelle haben.

Zum Problem wird das Outsourcing an dem Punkt, wo wirtschaftliche Interessen auf ethische Normen und Vorstellungen treffen. Denn entgegen dem Soldaten eines demokratischen Staates, der bestenfalls „für das Vaterland“ kämpft, kämpfen Contractors für Umsätze, Rendite, neue Märkte, billige Ressourcen und im Grunde genommen nur für den eigenen Geldbeutel. Moralische Ideale sucht man hier vergebens (Albricht, Ulrich).

Ein Unternehmen, das am Krieg verdient, ist nicht daran interessiert seinen „Absatzmarkt“ oder den Bedarf zu verkleinern. Demnach dürfte es wohl nicht im Interesse der Firmen, stehen einen Konflikt friedlich beizulegen, wenn danach keine weitere Schutz- oder kriegerische Intervention von Nöten ist. Münkler konstatierte hierzu: „Wenn eine Struktur von militärischen Dienstleistungen entsteht, kann man nicht ausschließen, dass diese permanente neue Konflikte inszenieren, um die Weiterversorgung zu gewährleisten.“ (Hutsch, 2009, S. 12)

Und selbst Staaten nehmen die Dienstleistungen der Privaten in Anspruch. Die Söldner Konvention (International Convention against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries) die im Jahre 1989 verschärft wurde, wird von den USA, Großbritannien, und Südafrika bis heute nicht anerkannt. In Anbetracht der Tatsache, dass in diesen Ländern die meisten weltweit operierenden Firmen ihre Sitz haben, scheint das Interesse der Staaten viel mehr dem Schutz der Firmen zu gelten, als sie zu kontrollieren oder auch zu verbieten. (Albricht, Ulrich)

Die Privatisierung von Gewalt und der Mangel an Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols beschleunigen den Markt. Wenn Regierungen die Präsenz und

Machenschaften von PMC's akzeptieren und bei Verstößen gegen das Internationale Völkerrecht die Augen verschließen, ist es nicht verwunderlich, dass mittlerweile auch Hilfsorganisationen die zweifelhafte Unterstützung von privaten Dienstleistern in Anspruch nehmen. (Antrag 16/11375, 2008, S. 2)

Es ist auch in der Zukunft nicht zu erwarten, dass dem Parlament oder auch der Öffentlichkeit mehr Informationen zur Kontrolle der Firmen zur Verfügung stehen als bei den Auslandseinsätzen der regulären Streitkräfte. (Antrag 16/11375, 2008, S. 4)

Mittlerweile hat sich die Branche der Privaten Militärdienstleister nicht nur politisch sondern auch wirtschaftlich zu einem ernst zu nehmenden Faktor entwickelt. Firmen sind entstanden welche über weltweiten Einfluss verfügen und bei der Entscheidung zwischen Krieg oder Frieden Schlüsselpositionen besetzen. So auch die größte aller Firmen Xe Services (ehemals Blackwater Worldwide).

Im Jahre 2007 kam es zum Skandal der damaligen Firma Blackwater gekommen, als Söldner 17 Zivilisten im Irak fahrlässig erschossen und sich der amerikanische Staat nur durch den Druck der Öffentlichkeit gezwungen sah gegen Kriegsverbrecher vorzugehen- bisher allerdings ohne Ergebnis. Auch die Namensänderung unterlag im Jahre 2009 nicht dem Wunsch von Erik Prince (Gründer der Firma Blackwater), sondern einer juristischen Raffinesse. Der Firma Blackwater welche aus mehreren Subunternehmen bestand, wurde in Xe Services umbenannt, nachdem ihr die irakische Regierung im Januar 2009 die Lizenz zum Schutz von Diplomaten entzog. Damit verfügte die Firma nicht mehr über ihre Arbeitsgrundlage und organisierte sich unter ihrem neuen Namen erneut (Schäfer, 2009).

5 Deutsche private Militärdienstleister

Um der unsauberen Diskussion und dem schwammigen Begriff Private Militärdienstleister eine Form zu geben, formulierte der amerikanische Journalist und Berater von Barack Obama, Peter Warren Singer, vier Kategorien für Dienstleistungen der Privatbranche.

1. Logistische Aufgaben wie Kommunikation, Transport, Instandsetzung, Verpflegung und der Aufbau der Campinfrastruktur im Kriegs- und Krisengebiet. Sie sind am weitesten vom tatsächlichen Kampfgeschehen entfernt.
2. Beratung von Staaten bei der Neustrukturierung ihrer Streitkräfte. Dies umfasst

oftmals auch strategische und taktische Beratung sowie die Ausbildung von Soldaten, Polizisten und Geheimdienstlern.

3. Objekt- und Personenschutz in Kriegs- und Krisengebieten. Dazu zählen öffentliche Einrichtungen, Industriekomplexe und Geschäftsgebäude, aber auch militärische Anlagen wie Flughäfen, Kasernen und Feldlager. Der Personenschutz umfasst Politiker, Diplomaten und Privatleute, aber auch Personal von Hilfsorganisationen. Mitarbeiter dieser Firmen tragen ein erhebliches Risiko in Kampfhandlungen verwickelt zu werden, da sie dort eingesetzt werden wo Aufständische Attentate begehen und Hinterhalte legen.
4. Die derzeit noch kleinste Gruppe bilden jene Firmen, die unmittelbar auf dem Schlachtfeld eingesetzt werden um zu kämpfen. (Hutsch, 2009, S. 26)

Die Diskussion um Private Militärdienstleister und deren Nutzen für Deutschland ist gar nicht so sehr weit hergeholt. Aus deutscher Sicht ergeben sich diverse Vorteile aus der Auftragsvergabe an Private Militärdienstleister, auch wenn dies in der Öffentlichkeit abgestritten wird. Mutmaßliche Vorteile ergeben sich dort, wo der Bundeswehr die Hände durch verschiedenen Beschränkungen gebunden sind. Der deutschen Armee ist es z.B. untersagt sich an der Vernichtung der Mohnfelder in Afghanistan zu beteiligen, obwohl dies die finanzielle Haupteinnahmequelle der Taliban und der aufständischen Warlords darstellt. Private Sicherheitsdienstleister unterliegen dieser Regelung nicht. Diese werden von einigen Regierungen, welche sich am Afghanistankonflikt beteiligen, genutzt um Aufgaben zu bewältigen die den Streitkräften vor Ort verwehrt sind. Auf einmal werden Söldner das geeignete Mittel zum „Export der Demokratie“. So paradox es klingen mag, aber dies ist der Versuch mit undemokratischen Mitteln demokratische Strukturen in einem Land zu erschaffen. (Hutsch, 2009, S. 25)

Asgaard German Security Group

Die Firma Asgaard German Security Group⁵ mit Sitz im nordrhein-westfälischem Tegte begrüßt seine Besucher auf der Internetseite mit den Umrissen der deutschen Landkarte und gibt sich betont nordisch. Mit dem Erklingen des „Ritt der Walküren“ weicht die deutsche Landkarte an die ihrige territoriale Stelle in einer Weltkarte zurück

⁵ Asgaard stellt in der altnordischen Mythologie als eine riesige Burg mit uneinnehmbaren Mauern beschrieben. Diese Burg wird auch als Wohnort des Göttergeschlechts bezeichnet.

und der Banner der Firma poppt auf und vergrößert sich rasch. Es zeigt ein Wikingerschiff in der Mitte des Banners, um welchen herum ein Schriftzug in Keilschrift zu erkennen ist. Indikator für die weltweiten Aktivitäten der Firma ist die Option die Internetseite bilingual, also in englischer oder deutscher Sprache zu besuchen. Die Firma strukturiert sich mit der Leitung der ASGAARD- German Security Groupe, welcher die drei Abteilungen Guards (Nigeria/Abuja), Logistik und Investment unterstellt sind (siehe auch Grafik im Anhang).

Auf der Internetpräsenz gibt es einen Link welcher eine Pressemitteilung zur Vergabe eines Exklusivauftrags an die Firma vom Präsidenten der Republik Somalia enthält.

Datiert ist die Mitteilung auf den 16.12.2009. In ihr gibt Asgaard GSG an:

„[...]strategische Beratung und Planung zur Sicherheit bis hin zur operativen Umsetzung und Durchführung aller Maßnahmen, die notwendig sind, um Sicherheit und Frieden wieder herzustellen.“ (Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Pressemitteilung)

Des weiteren verweist die Firma auf verschiedenste Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen. Die Bekämpfung der Piraterie gehören, wie die Sicherheit des Präsidenten, seiner Berater, Minister, Regierungsmitglieder, Diplomaten und regierungsnahen Organisationen im In-und Ausland, zu den Aufgaben Asgaards in Somalia. In diesem Zusammenhang stellt sich die Firma als zuständiger Vertreter für die Sicherheit in Somalia dar und wirbt als Garant für Schutz und Sicherheit für inländische und aber auch ausländische Investoren der Wirtschaft. In der Pressemitteilung findet sich auch ein Zitat bei welchem nicht klar ist ob dieses direkt vom somalischen Präsidenten oder von einer dritten Person stammt. „Ich bestätige gerne, dass die ASGAARD-GERMAN SECURITY GROUP und ihre Tochtergesellschaften als zukünftige kompetente Berater und Vertreter des somalischen Präsidenten und der Regierung für das somalische Militär und innere Sicherheit zuständig sind.“

(Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Pressemitteilung)

Auch wird bei der Vorstellung des Unternehmens die Aussage getroffen das Asgaard über Experten verschiedener Fachrichtungen verfügt welche alle ehemalige Angehörige militärischer Spezialeinheiten sind. (Internetpräsenz der Firma sila-consulting / Partner)

Das Unternehmen unterstützt und berät nach eigenen Angaben Regierungsorganisationen, nicht Regierungsorganisationen, Unternehmen und anspruchsvolle Privatkunden. Unter der Rubrik Asgaard Consulting wirbt die Firma mit ihrer Unterstützungsleistung für Unternehmen welche sogenannte „Homeland Security Produkte“ im internationalen Rahmen vertreiben wollen. Speziell geht die PMC auf die

Auditierung⁶ bereits bestehender Sicherheitsmaßnahmen- und Konzepte , Integration aller relevanter Hardwarekomponenten, Definition und Implementierung von Management-, Führungs- und Kommunikationsprozessen, die Ausbildung und Schulung des benötigten Personals sowie auf die operative Unterstützung implementierter Lösungen, ein. Genauer bedeutet dies, dass die oben genannte Auditierung in der Hotel- und Hafensicherheit, der Facility Security und der Airport und Aviation Security durchgeführt wird.

Im Business Management gibt Asgaard an:

„ Aufgaben und Ziele des Asgaard Business Security Management Konzeptes sind:

- Vertrauensverlustvermeiden und materielle Schäden minimieren
- Operationelle Risiken und Schwachstellen identifizieren
- Risiken angemessen bewerten und Kontinuitätsstrategien entwickeln
- Präventive Maßnahmen zur Risikovorsorge entwickeln und umsetzen
- Vorkehrungen für den Ersatz von Prozessen und Ressourcen treffen
- Bereitstellung von Krisenplänen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Prozesse
- Wirtschaftlichkeit der Vorsorge- und Wiederherstellungsmaßnahmen sicherstellen

Im Fokus auf die Anforderungen von Unternehmen und Privatpersonen umfasst unser Business Management die Themen:

- präventives Sicherheits- und Krisenmanagement
- Schutz vor Verlust sensibler Informationen durch kriminelle Angriffe oder Spionage
- Schutz vor wirtschaftskriminellen Angriffen
- Krisenkommunikation gegenüber Öffentlichkeit, Medien, Behörden und Mitarbeitern
- Stabilität, Sicherheit und Verfügbarkeit aller IT Services
- Krisenberatung bei kriminellen Angriffen wie z.B. Erpressung, Überfall, Entführung oder Geiselnahme

⁶ Bei der Auditierung handelt es sich um eine systematische und unabhängige Untersuchung von Unternehmensprozessen, um festzustellen, ob die Tätigkeiten der Unternehmen und die erreichten Ergebnisse den betriebsinternen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen und ob diese Vorgaben wirkungsvoll umgesetzt werden.

- Präventive medizinische und psychologische Krisenberatung.“ (Zit. nach Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Business Management)

Über Research & Information bietet die Firma Asgaard an, Strategien und operative Analysen, sogenannte Machbarkeits-, Absatz- und Marktstudien, Länderanalysen und individuelle Recherchen, durchzuführen.

Nach dem Konzept „Sicherheit aus einer Hand“ rundet die Firma ihre Angebotspalette in der Rubrik Asgaard Operations an. Hier geht es um den Personenschutz, welcher sich von der vorherigen Analyse und Bewertung der individuellen Gefährdungslage bis zu damit verbundenen Schutzkonzepten mit der Verhaltensempfehlung für die gefährdete Person erstreckt. Angeboten wird auch der klassische Objektschutz, wobei die Dienstleistungen Investigation, also u.a. Background-Checks von Personen und Unternehmen, die Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie, offene und verdeckte Ermittlungen, Observation und die forensische Beweissicherung, umfassen. (Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Asgaard Operations)

Im Fall von Bedrohung und Erpressung, Geiselnahme, Entführung und der Rückführung von Personen und Werten stützt sich die Firma auf seine 24/7 Response-Teams, welche bei Bedarf weltweit zum Einsatz kommen können.

In der Option Schutzfahrzeuge bietet Asgaard die Schutzklassen B4 – B7⁷ an. Genauere Angaben über Fahrzeuge welche bei Kampfhandlungen zum Einsatz kommen können, findet man nicht.

Das Trainingsprogramm bietet in erster Linie Sicherheitsseminare für Führungskräfte und ihre Mitarbeiter. Hier werden Verhaltensregeln vermittelt welche der Schutzperson im Zweifelsfalle das Leben retten sollen. Aber auch ein Training von externem Sicherheitspersonal wird durchgeführt. Hier inbegriffen ist auch das Fahrertraining. In diesem Training vermittelt Asgaard unter anderem die souveräne Fahrzeugbeherrschung im Grenzbereich. (Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Asgaard Training)

Eine sehr nüchterne jedoch klare Aussage trifft der private Dienstleister in puncto Jobangebote. Insbesondere sucht die Firma Personal über das Internet für Personen- und Objektschutzaufgaben im Ausland. Die Anforderungen sowie Gegenleistungen der Firma werden hier wie folgt dargestellt:

⁷ Schutzklasse B4 bietet Schutz vor der Maschinenpistole „UZI“ Kal. 9mm, Munition 9x19mm Parabellum, 357" Magnum, 44" Faustfeuerwaffe sowie Schlagwerkzeuge wie Steine, Flaschen, Stöcke und Eisenstangen. Widerstandsklasse B7 bietet Schutz gegen Gewehrprojekte aus militärischen Waffen, Handgranaten und kleiner Sprengsätze.

„Anforderungen

1. 25 bis 45 Jahre alt
2. Flexibel und sofort verfügbar
3. Ab SaZ 4⁸ (BW, NVA, NATO-Armee)
4. Kampf- oder Sondereinheiten bevorzugt
5. Physisch hoch belastbar und stressbeständig
6. Absolute Teamfähigkeit
7. Bestehen des Eignungstests

Wir bieten

5. Hohe Vergütung
6. Langfristige und sichere Anstellung
7. Umfangreiche Einsatzvorbereitung
8. Auftragsorientierte Spezialausbildung
9. Sehr gute Vorortversorgung
10. Modernste Ausrüstung“ (Zit. Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Jobangebote)

Dies zeigt, welches Potential und militärisches Know how in der Firma steckt. Insbesondere wird der Elitesoldat oder Polizist gesucht. Geworben wird mit hoher Vergütung und professioneller Arbeit. Auch unter dem Link „Referenzen“ verbirgt sich nur die magere Aussage, dass diese nur in einem persönlichem Gespräch mitgeteilt werden. Asgaard lässt sich nicht gern in die Karten schauen. Was aber interessant ist, ist eine direkte Verlinkung zu den Seiten des Bundeskriminalamts, zum Auswärtigem Amt sowie zur Bundeswehr. Dies lässt die Vermutung zu, dass man voneinander profitiert, oder man sich zumindest nicht als Konkurrenz betrachtet. Einen weiteren Link findet man zu dem Waffenproduzenten Heckler&Koch, der in der Vergangenheit häufig wegen des Exports von Handwaffen an kriegstreibende Parteien, von sich reden machte.

Das Unternehmen Asgaard GSG scheint so gut zu laufen, dass Gesellschaften der Firma in Afghanistan, Dubai, Kroatien, Marokko, Nigeria, Pakistan und dem Tschad

⁸ Soldat auf Zeit mit vier Jahren Dienstzeit

geplant sind. (Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Impressum/Kontakt)

Praetoria Beratung GmbH

Die in Bielefeld sitzende Firma Praetoria wirbt auf ihrer Startseite im Internet mit dem Slogan: „Wir begleiten Ihren Erfolg in Krisenregionen“. (Zit. nach Internetpräsenz [www. Praetoria-beratung.com](http://www.Praetoria-beratung.com))

Sie vergleicht sich selber mit der von Kaiser Augustus aufgestellten Praetorianergarde welche, laut eigenen Angaben, wohl die erste organisierte Leibgarde im abendländischen Kulturkreis darstellte. Es ist nicht zu übersehen das sich das Unternehmen auf den Einsatz im Irak spezialisiert hat. Eine irakische und deutsche Flagge sind auf der Startseite zu finden mit der Überschrift: „ Joint Venture Irak“ und „Gemeinsam mit Praetoria im Irak zum wirtschaftlichem Erfolg!“ (Zit. nach Internetpräsenz www. Praetoria-beratung.com)

Darunter steht ein Schriftzug in Arabisch. Die Seite ist illustriert mit Bildern von Kfz Kontrollen, das Tor „Die Hände des Sieges“⁹ (siehe Anhang) sowie Bilder von Trainingseinheiten und eine Slideshow mit der Ausrüstung vor Ort.

Auch findet sich auf der Startseite ein Forum in welchem sich „Firmeninteressierte“ austauschen können. Dieser Chat wird von firmeninternen Mitarbeitern moderiert. Meist sind es einfache Soldaten welche bei der Firma das schnell verdiente Geld

⁹ Die Schwerter des Sieges (arabisch قوس النصر, „Triumphbogen“) sind ein 1989 errichtetes Monument in Bagdad, bestehend aus zwei gleichartigen Triumphbögen, die im Abstand von etwa 650 Metern an beiden Enden der großen Paradestraße stehen. Jeder Bogen besteht aus zwei 43 Meter langen Schwertern, die von zwei aus dem Boden ragenden Armen gehalten werden und sich in 40 Metern Höhe nahe ihrer Spitzen kreuzen. Die vier Stahlschwerter wurden aus den Resten irakischer Waffen und Panzer aus dem Ersten Golfkrieg gegen den Iran gegossen. Fertiggestellt wurde das Bauwerk im Jahre 1989. Maßgeblich an der Umsetzung beteiligt war die deutsche Firma „H+H Metallform“, das Stützgerüst der Hände und die Schwerter (aus Edelstahl) kommen aus Deutschland, die Aussenkontur der Hände aus Bronze wurde in England gegossen. Die Arme des Monumentes die die Schwerter überkreuzt halten sind eine Kopie der Arme von Saddam Hussein, sogar seine Fingerabdrücke sollen originalgetreu wiedergegeben sein, was bei der Diskussion, ob es sich bei dem am 13. Dezember 2003 festgenommenen Mann um einen Doppelgänger Husseins handelt, für Aufsehen sorgte, da die Gießerei in England immer noch den Daumenabdruck von Saddam Hussein als Auftraggeber des Monuments als Kopie hatte. An jedem Sockel sind 2,500 teilweise durchschossene Helme von im Ersten Golfkrieg getöteten iranischen Soldaten angebracht. Iranische Helme sind auch in den Aufpflasterungstreifen unterhalb der Schwerter verwendet.

wittern. Angehörige von Spezialeinheiten geben erwartungsgemäß keine Auskunft über ihre vorherigen Tätigkeiten in diesem Forum.

Das Unternehmen gibt an seit Mitte Juni 2008 im Irak, Mittlerem Osten und in Afrika tätig zu sein. Weiterhin sagt Praetoria aus, erfolgreich kritische Unterstützungsleistungen für staatliche Institutionen übernommen zu haben. (www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Demnach ist das Unternehmen unmissverständlich ein privater Militärdienstleister. Sie leisten: „Sicherheit, Ausbildung, Entwicklung der Infrastruktur, Logistik, Life-Support, IT und Kommunikation.“ (Zit. nach www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Hinter dem Begriff Sicherheit verbirgt sich der Personenschutz von einzelnen Individuen sowie die elektronische Überwachung. Aber auch sehr gefährliche Aufgaben wie die Durchführung von Konvois und deren Schutz zählen zu den Aufgaben der Firma. Auch werden dem potentiellen Kunden im Internet die Nutzung von Informationstechnik und Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt.

(www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Für diverse Staaten könnte Praetoria also rein hypothetisch die Fernmeldetruppe EloKa (Elektronische Kampfführung) ersetzen.

Die Ingenieurabteilung der Firma beinhaltet unter anderem die Gruppen Bau, Architektur, Maschinenbau und Elektrotechnik. Jede Abteilung wird von einem erfahrenen Ingenieur geführt. Gearbeitet wird mit der neusten Technologie.

(www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Dass eine solche Abteilung, die Pioniertruppe der Bundeswehr überflüssig macht oder sie zumindest teilweise ersetzt, wird auf der Internetseite nicht erwähnt. Auch ist klar das diese Firma langfristig günstiger arbeiten kann. Das Einsparen der Ausbildungskosten für Ingenieure ist dabei ein Hauptargument der Staaten, die sich dessen gerne bedienen. Außerdem müssen durch den Staat keine teuren Softwarepakete mehr gekauft werden, die nach kurzer Zeit schon wieder nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Die Firma Praetoria könnte rein technisch ein komplettes Feldlager aufbauen, ohne das ein einziger Soldat bei dieser Arbeit unterstützt und eventuell noch vorher für diese Tätigkeit ausgebildet werden muss. Der Staat zahlt nur für den Einsatzzeitraum der Firma und ist nicht verpflichtet Soldaten Sold, Auslandszuschläge, Krankenversicherung und viele andere entstehende Kosten auf Dauer zu zahlen.

Die Einsatzzentrale im Irak verfügt über modernste Technologie zur Überwachung von Einsatzorten. Die Technik basiert auf dem GPS und leistet einen entscheidenden

Beitrag zur Funkkommunikation. Dies hat zur Folge das die eingesetzten Trupps nie wieder über Funklöcher zu klagen haben und von der Außenwelt abgeschnitten sind. (www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Ein Manko welches die Bundeswehr im Kosovo und auch am Anfang in Afghanistan zu bewältigen hatte. Soldaten waren teilweise auf das eigene Handy angewiesen und sicherten so die Kommunikation mit der Truppe.

Kooperationspartner ist die Firma Saber International welche genauso wie Praetoria über viele Jahre Erfahrung verfügt. (www.praetoria-beratung.com/unternehmen)

Bewerbungen scheinen willkommen zu sein. Auf der Internetseite wird unter der Rubrik „Offene Stellen“ nach Sicherheitsspezialisten für die Luft- und Flughafensicherheit gesucht. Einsatzgebiet wäre der Irak. (www.praetoria-beratung.com/offene-stellen)

Diese Aufgabe wird derzeit von der Bundeswehr in Afghanistan (Kabul) wahrgenommen. Wie eine solche Bewerbung nach den Vorstellungen Praetorias aussehen sollte, wird anhand der formalen Mindestkriterien klar.

„Aufgrund der großen Zahl von Bewerbungen, die wir erhalten, finden Sie nachfolgend die formalen Mindestkriterien, die erfüllt sein sollten, bevor Sie sich bei uns bewerben:

- 1 Mindestalter 30, Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich
- 2 mindestens 6 Jahre Dienstzeit in einer NATO- oder westlichen Armee (also einschließlich OeBH und Legion) oder gleichjährige Dienstzeit bei entsprechend ausgebildeten Polizeieinheiten (BGS bzw. Bundespolizei)
- 3 bevorzugte Waffengattungen: Infanterie, SF, Aufklärer, Pioniere
- 4 ehrenhafte Entlassung aus der Armee
- 5 Auslandserfahrung in einem Krisengebiet
- 6 fließendes Englisch (wenn möglich SLP- oder anderes Sprachenlehrgangszertifikat)
- 7 CP-Kurs für Krisenregionen (außer die entsprechenden Fähigkeiten wurden im Dienst erworben)
- 8 solide Computerkenntnisse (v.a. Office und Internet)
- 9 Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln (Funkgeräte, Sat Telefon - nicht nur technisch, auch operativer Umgang)
- 10 Führerschein Klasse 3 bzw. B, mind. 10 Jahre Fahrpraxis

Außerdem sollten Sie folgende Soft-Skills mitbringen:

hohe Motivation

Teamfähigkeit

Belastbarkeit

Wachsamkeit

höfliches Auftreten (vor allem, aber nicht nur, Kunden gegenüber)

gute Kommunikationsfähigkeiten.“

(Zit. nach www.praetoria-beratung.com/initiativbewerbung)

Auf dieser Seite wird nicht von der Höhe der Vergütung oder Höhe der Gefahr gesprochen. Anscheinend gibt es auch einige Bewerber die noch nicht einmal diese Voraussetzungen mitbringen und die Gefahren im Einsatzland trotzdem in Kauf nehmen. So verweist die Firma in ihren Mindestanforderungen auf die hohe Zahl der Bewerber und bittet um eine realistische Selbstdarstellung in der Bewerbung, um sich selbst Arbeit zu ersparen. (www.praetoria-beratung.com/initiativbewerbung)

Praesidia Defence

Wie die beiden anderen Firmen auch ist die Internetseite der Firma Praesidia Defence mit dem Sitz in Hohenkirchen (in der Nähe von München) bilingual gehalten. Die englischen und deutsche Ausführungen der Seite lassen Rückschlüsse auf einen internationalen Kundenstamm zu.

Insbesondere wirbt die Firma mit dem Fachwissen ihrer ehemaligen Angehörigen deutscher Polizei- und Militäreinheiten, welche auf internationale Erfahrungen zurückgreifen können.

Bei der genaueren Recherche auf der Seite wird klar, dass eine Haupteinnahmequelle der Firma das Anbieten von Aus- und Weiterbildungskursen ist. Praesidia Defence spricht auf der Seite explizit Personenschützer an, solche die es einmal werden wollen und Firmen welche im Krisengebiet expandieren wollen. Die Firma vermittelt das Know- How um die Gefahren für Leib und Leben zu minimieren. (www.praesidia-defence.com)

Merkwürdig ist jedoch unter der Rubrik „Was ist neu?“, dass die Updates der Seite nicht jünger sind als Oktober 2002. Insgesamt findet sich kein jüngerer Eintrag als welche aus dem Jahre 2007. Da die Seite jedoch noch online ist und somit auch durch den Eigentümer finanziert wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Firma

durchaus aktiv ist.

Bei Ausrüstungsfragen gibt die Firma den Onlineausstatter „Ascent“ für taktisches Equipment an. Auf dieser Seite erhält man alles, bis auf Waffen, was für die Ausrüstung im Krisengebiet nötig ist. (www.praesidia-defence.com)

In der Rubrik der Dienstleistungen stehen sechs Kategorien zur Verfügung. Diese sind: Personenschutz, Beratung bei terroristischer Gefährdung, Schutz vor Sprengstoffanschlägen, Ausbildung und Seminare, Überprüfung von Sicherheitsvorkehrungen sowie Sicherheitsberatung und Krisenmanagement. (www.praesidia-defence.com)

Zunächst möchte ich auf den Punkt der „Beratung bei terroristischer Gefahr“ eingehen. Praesidia Defence gibt an, Firmen oder Organisationen, welche von Terrorismus betroffen sind, und Aktivitäten wie finanzielle Investitionen im Ausland zu tätigen, zu schützen und zu beraten. Dem Klienten wird eine individuelle Analyse der über die gegen ihn gerichtete Bedrohung erstellt und es werden ihm mögliche Schutzmöglichkeiten angeboten. Dabei geht das Unternehmen wie folgt vor:

- 1 „Beurteilung der strategischen und taktischen Fähigkeiten von Terrorgruppen.
- 2 Beurteilung der Gefahren, die von einer bestimmten Terrorgruppe gegen Sie (dem Auftraggeber) gerichtet sind.
- 3 Erstellen der Schutzkonzepte zum Schutz vor terroristischen Bedrohungen.“
- 4 (Zit. nach www.praesidia-defence.com)

Des Weiteren bietet Praesidia Defence auch eine Schutzanalyse vor Sprengstoffanschlägen. Hier wird eine Gefahrenanalyse für Mitarbeiter und Einrichtungen erstellt, klassifiziert und deren Tragweite aufgezeigt.

In der Schwachstellen-Analyse geht der Dienstleister auf die gefährdeten Personen oder Einrichtungen ein, welche bei einem Bombenanschlag ums Leben kommen könnten. Auch wird untersucht wo die Schwachstellen bei dem Kunden liegen, welche sich Terroristen zu Nutzen machen könnten. (www.praesidia-defence.com)

Weiterhin gibt Praesidia Defence an:

„Erstellen eines Schutzkonzeptes

Nachdem wir die gegen Sie gerichteten Gefahren identifiziert haben, erstellen

wir ein auf Ihre Situation und Bedürfnisse angepasstes Schutzkonzept (mit personellen, organisatorischen, technischen und baulichen Lösungsmöglichkeiten).

Wir achten darauf, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht die Arbeitsabläufe in Ihrem Unternehmen behindern.

- Implementierung

In der Implementierungsphase setzen wir, in enger Absprache mit Ihnen, die Schutzmaßnahmen um. Wir arbeiten dabei mit Sachverständigen (Sicherheitsingenieure) zusammen.

- Wirkungskontrolle

Um zu gewährleisten, dass die Schutzvorkehrungen richtig angewandt werden, führen wir Überprüfungen und Wirkungskontrollen durch.

- Beratung und Schulung von Personen

Wir schulen Sie und Ihre Mitarbeiter im Schutz vor Sprengstoffanschlägen. Unsere Seminare vermitteln das erforderliche Wissen, um sich vor verschiedenen Sprengsätzen (von der Briefbombe bis zur Autobombe) wirksam schützen zu können.“
(Zit. nach www.praesidia-defence.com)

Mit all diesen Tätigkeiten wird die Bundeswehr auch in Afghanistan konfrontiert. Sei es die Gefahrenanalyse, die Schulung des taktischen Verhaltens im Krisengebiet oder auch der Schutz vor Sprengstoffanschlägen. Dies zeigt, wie einfach die Angebotspalette auch auf Militär und Polizei transferiert werden kann. Auf staatliche Auftraggeber geht man nicht auf der Internetseite ein. Was auch nicht weiter verwunderlich ist, da die Brisanz solcher Aufträge nicht zu unterschätzen ist.

6 Rechtslage in Deutschland

„Wer zugunsten einer ausländischen Macht einen Deutschen zum Wehrdienst in einer militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder ihren Werbern oder dem Wehrdienst einer solchen Einrichtung zuführt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ (Zit. nach Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Impressum/Kontakt)

So weit gibt das Strafgesetzbuch Auskunft über das Anwerben für den fremden Wehrdienst. Dieses Recht gibt klar zu verstehen, dass das Ausüben von militärischen Tätigkeiten verboten ist. Im zweiten Absatz wird sogar auf die Strafbarkeit des bloßen Versuches hingewiesen.

Realistisch ist dies jedoch nicht, da sich auch international häufig Deutsche an dem Kriegsgeschäft beteiligen. Weltweit stehen für private militärische Dienstleistungen mehr als 100 Mrd. US-Dollar jährlich zur Verfügung. Auch wenn der Löwenanteil hier von US-amerikanischen und britischen Unternehmen erwirtschaftet wird, so gehen Experten von einer Gesamtanzahl von 3000 Firmen aus. Diese beschäftigen schätzungsweise 170 000 Mitarbeiter, die einen Umsatz von ca. 4,5 Mrd. Euro erwirtschaften. Die Bundesregierung räumte im April 2006 ein, sie habe keine konkreten Angaben darüber wie viele Unternehmen in Deutschland aktiv seien. Die Fraktion DIE LINKE monierte, dass dies eine ernüchternde Erkenntnis sei, da es keine allgemeine Meldepflicht der Firmen gäbe. (Antrag 16/11375, 2008, S. 3)

Die amerikanische Justiz unternimmt mittlerweile einige zaghafte Versuche, Verstöße gegen das internationale Kriegsvölkerrecht zu ahnden. In Deutschland hingegen gäbe es nicht einmal eine Staatsanwaltschaft, welche sich auf solche Art Verbrechen der Bundeswehr spezialisiert hat. Ganz zu schweigen davon, dass die Vergehen deutscher Söldner, von einer unabhängigen Kommission auf den Kriegsschauplätzen in Afghanistan oder in den Wüsten des Irak, untersucht würden. (Hutsch, 2009, S. 14)

7 Deutsche Söldner – Wo kommen sie her?

Deutsches Know-how ist laut Hutsch auf den Schlachtfeldern rund um den Globus wieder gefragt. Nachdem das Nachkriegsdeutschland zunächst gar nicht mehr militärisch in Erscheinung trat, fingen auch hier deutsche Leihmilitärs an, ihr Wissen

und ihre hochwertige Ausbildung der freien Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.
(Hutsch, 2009, S. 9)

Häufig wird behauptet private Militärdienstleister seien ein amerikanisches Problem. Dies ist jedoch mitnichten so. Die Branche der privaten Dienstleister schätzt selbst, dass es bis zu 4000 Deutsche sind, welche ihre Dienste weltweit zur Verfügung stellen. Es sind Männer und einige wenige Frauen, die ihr kriegerisches Handwerk bei der Polizei oder der Bundeswehr gelernt haben und nun für 1800 Dollar (ca. 1400 Euro) pro Tag, an bewaffneten Konflikten teilnehmen. Sie erhalten ihren Sold in bar und dies steuerfrei. Franz Hutsch stellt den Vergleich an, dass ein Schutzmann für dieses Gehalt einen Monat arbeiten muss. In seinem Buch gibt ein Söldner an, dass er nach drei oder vier Jahren sein Haus in Deutschland abbezahlt habe. Meist sind es finanzielle Motive, welche ehemalige Soldaten veranlassten, als Subunternehmer für private Sicherheitsfirmen zu arbeiten. Laut eigenen Angaben eines Ex-Soldaten zahle ihm die Bundeswehr etwa 5000 Euro monatlich als Hauptmann im Auslandseinsatz. Heute verdiene er 26000 Euro für einen vergleichbaren Job. (Hutsch, 2009, S. 10)

Eine unabhängige amerikanische Menschenrechtsorganisation namens „Corp Watch“ geht davon aus, dass jeder zweite Verhörspezialist mittlerweile ein „Contractor“ ist. Die deutschen Verhörexperten sind auf diesem Gebiet international gefragt. Die deutschen sind gut, da „[...] sie noch gelernt haben, Leute ohne Schläge zum Reden zu bringen.“ (Zit. nach Hutsch, 2009, S. 11)

Erlern haben sie dies in der Feldnachrichtentruppe der Bundeswehr, einer Spezialeinheit zur Befragung von Gefangenen. Diese Soldaten sprechen die Muttersprache der Häftlinge fließend. Im Irak nehmen sie Personen die ihnen verdächtig vorkommen, in Cafés, Restaurants und Straßen ins Verhör. (Vgl. Hutsch, 2009, S. 11)

Aktionen und Arbeitsbereiche der Firmen

Der Autor des Buches „Exportschlager Tod“ hat aufgrund einhergehender Recherchen herausgefunden, dass ca. 4000 deutsche Söldner in weltweiten Einsätzen tätig sind. Zu ihren Aufgaben gehören Personenschutz, Durchführung von Verhören, logistische Aufgaben für Armeen und der Antiterrorkampf gegen Piraten. Denn obwohl, wie schon oben erwähnt, der Status der privaten Militärdienstleister nicht klar und zweifelsfrei ist, erfreuen sich die Firmen einer erhöhten Nachfrage nicht nur von privater Seite, sondern auch von deutschen Ministerien. (Kronfeld-Goharani, 2009, S. 2)

Ein Hauptproblem der Firmenkontrolle liegt in deren Infrastruktur. Zum Beispiel ist die Personalrekrutierung nicht örtlich gebunden und flexibel. Demnach kann je nach gesetzlicher Veränderung im ansässigen Land der Sitz der Firma verlegt werden. Auch die Vielschichtigkeit der Aufträge hat Einfluss auf die Auftragsausführung. Die Vernetzung der PMC's mit Rohstoff- und Rüstungskonzernen ist eng, sodass Firmen nicht allein an der militärischen Auftragserfüllung interessiert sind, sondern auch im Interesse ihrer Partnerfirmen agieren. (Antrag 16/11375, 2008, S. 4)

8 Das Verhältnis Regierung – PMC'S

Der Markt hat sich zu einer beachtlichen Größe entwickelt. Aufträge, Aktivitäten und Aufenthaltsorte der Firmen werden nicht öffentlich preisgegeben und auch nur begrenzt in den Medien diskutiert. Private Militärdienstleister und deren Contractors verzeichnen immer größere Gewinne. So ist es mehr die Regel als die Ausnahme, dass die eingesetzten Söldner mehr als das Fünffache eines Bundeswehrsoldaten verdienen. Die Erklärung, dafür ist einfach: Der zu erfüllende Job ist gefährlich und durch die finanzielle Vergütung werden Anreize für die Contractors geschaffen, welche auch im Kriegsgebiet „unlawful Combatants“¹⁰ genannt werden, ihr Leben im Einsatz zu riskieren. (Vgl. Kronfeld-Goharani, 2009, S. 1)

An dieser Stelle stellt sich die Frage der Position des Staates erneut. Wieso legitimiert er die Aufweichung des Gewaltmonopols? Der Staat hat eben auch Vorteile. Die Tatsache, dass getötete Soldaten sich negativ auf Wahlergebnisse auswirken und Regierungen in Erklärungsnot bringen, lässt Staaten umdenken. Getötete Söldner hingegen erscheinen in keiner soldatischen Todesstatistik und sie müssen nicht mit militärischen Ehren unter der Anteilnahme der Öffentlichkeit bestattet werden. Kriege lassen sich einfacher, unbürokratisch und ohne die Zustimmung der Bevölkerung führen. (Kronfeld-Goharani, 2009, S. 2)

Der kometenhafte Aufstieg einiger Firmen wurde durch den starken Wettbewerb, dem der Staat keinen Einhalt gebot, forciert. Denn obwohl ein Söldner im Durchschnitt sehr gut verdient, fällt er dem Verteidigungshaushalt, im Gegensatz zum Soldaten, nicht sonderlich zur Last. Letzterer bekommt seinen Lohn auch in Friedenszeiten, sammelt Rentenansprüche, und bewohnt eine vom Staat finanzierte Kaserne. All diese Kosten entfallen im Zuge des Outsourcings. (Hutsch, 2009, S. 23)

¹⁰ Zu deutsch: Gesetzlose Kombattanten

Auch Zusatzleistungen und die nicht unerheblichen Krankenkassenkosten werden vom Staat nicht entrichtet. (Hutsch, 2009, S. 24)

Wie der Graf von Campobasso, Gian Giacomo Trivulzio zu sagen pflegte, wer Krieg führen wolle brauche Geld, Geld und nochmals Geld“. (Münkler, 2002, S. 97)

Diese Auffassung ist jedoch sehr kurzsichtig, da Konflikte unverhältnismäßig lange durch die Firmen ausgedehnt werden; sie können damit eine Verlängerung der Verträge erwirken. Außerdem darf sich ein Rechtsstaat nicht verkaufen. Er ist verpflichtet gewisse Institutionen zu betreiben, wie hoch die Kosten auch immer dafür sein mögen, damit er dem staatliche Gewaltmonopol noch gerecht wird. Er kann es sich nicht erlauben, hoheitliche Aufgaben des Staates nur aus finanziellen Interessen aus der Hand zu geben. Er macht sich hierdurch unglaubwürdig und schadet seinem Ansehen.

Laut einer Stellungnahme eines Offiziers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr in Potsdam, hätte man sich jedoch aus militärischer Sicht noch keine Gedanken gemacht, wie und unter welchen Voraussetzungen die deutschen Truppen mit Söldnern zusammen arbeiten könnten. (Hutsch, 2009, S. 23)

Die Praxis spricht jedoch eine andere Sprache.

9 Ansätze der politischen Diskussion in den Bundestagsfraktionen

Erfahrungen aus der deutschen Rüstungsbranche zeigen, welcher komplexer Sachverhalt sich aus dem Export von Rüstungsgütern ergibt. Mahnend stellt die Linkspartei fest, dass es schier unmöglich sei, eine personell flexible Firma im Einsatz zu kontrollieren, wenn dies nicht einmal mit Rüstungsexporten funktioniere. (Antrag 16/11375, 2008, S. 4)

Aus dem Antrag der Partei DIE LINKE geht auch hervor, dass weder der Staat noch der Erbringer der Dienstleistung, welcher den Zuschlag für den Auftrag vom Staat erhalten hat, für Kriegsverbrechen belangt werden könne. (Antrag 16/11375, 2008, S. 2)

Keine der großen Parteien hat etwas bis zum heutigen Zeitpunkt zur Offenlegung und Transparenz der Firmen effektiv beigetragen. Kein Wunder, gehören sie doch selber zu den Auftraggebern. Aufträge werden nicht öffentlich ausgeschrieben und die Firmen operieren in einer rechtlichen Grauzone. Durch die Legitimation der Firmen sehen

diese sich nicht unter Druck, Auskunft über ihr Tun zu erteilen.

So fehle es laut Hutsch an dem öffentlichem Bewusstsein für die zunehmende Entstaatlichung. Outsourcing ist also der Entzug von Macht und die Beseitigung von Strukturen, die bislang in die Zuständigkeit von Parlamenten und Regierungen fielen. Laut internationalem Recht existieren keine offiziellen Sanktionsmaßnahmen durch das humanitäre Völkerrecht. Sie sind nicht an die Verträge gebunden, welche zwischen den Staaten Gültigkeit haben. Warum Staaten nichts gegen ihre eigene Entmachtung und gegen Verstöße gegen internationales Recht unternehmen, ja sogar selber zu den Auftraggebern gehören, ist nicht einsehbar. (Kronfeld-Goharani, 2009, S. 2)

Es müsste ein zentrales Anliegen von Legislative, Exekutive und Judikative sein, die eigene Macht zu stärken, den Raubbau am demokratischen Staat zu stoppen und aus den Versäumnissen der Vergangenheit zu lernen. Diese gab es dahingehend, dass kaum Rückschlüsse oder Veränderungen am deutschen Gesetz getätigt und aus den Fehlern anderer Länder gelernt wurde. (Antrag 16/11375, 2008, S. 2)

Es ist an der Zeit ein klares Zeichen zu setzen und gegen die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols und für das Völkerrecht rechtlich bindende Normen und Gesetze zu erlassen. Insbesondere nimmt hierbei die Linkspartei die NATO-Staaten ins Visier, da sie die maßgeblichen Akteure in den meisten internationalen Militärinterventionen sind. Unter anderem wird der Bundesregierung von 2008 (CDU & SPD) eine passive Haltung gegenüber den Militärdienstleistern und Untätigkeit vorgeworfen. Auch weist sie darauf hin, dass die Bundesregierung zwar die Internationalen Konventionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern, im Jahr 1989 zwar unterzeichnete, jedoch noch nicht ratifizierte. (Antrag 16/11375, 2008, S. 2)

Die Darstellung des Sachverhalts durch die Parteien

In dem Antrag der Partei DIE LINKE wird darauf verwiesen, dass private Militärdienstleister nicht nur als passive Unterstützer tätig, sondern von Anfang an ein fester Bestandteil in der Planung des Krieges sind. In die militärische Operationen werden Unterstützungsleistungen der PMC's fest eingeplant. Der Einsatz dieser Firmen

stellt laut des Antrages größere Herausforderungen für das Völkerrecht dar. Demnach führt das Outsourcing von Know-how zu dem Verlust des staatlichen Gewaltmonopols. Die Teilnahme der Firmen lässt den Aufbau eines demokratischen und funktionierenden Sicherheitssektors scheitern, und forciert die Eskalation und das Andauern von bewaffneten Konflikten. (Antrag 16/11375, 2008, S. 1 ff)

Die Kleine Anfrage der FDP

Die FDP stellt in ihrer Kleinen Anfrage fest, dass sich private deutsche Sicherheitsunternehmen als verlässliche Partner für die Sicherheitsbehörden, Körperschaften und staatliche Einrichtungen entwickelt haben. Sie tragen mit ihrer Arbeit erheblich zur Sicherheit in Deutschland bei. Anlass zur Anfrage war jedoch, dass Bekanntwerden der Ausbildungstätigkeit des deutschen Sicherheitsunternehmens BDB Protection GmbH in Libyen. Bei diesem Vorfall bildeten deutsche Polizisten und Soldaten eine Spezialeinheit des Libyschen Präsidenten Muammar al-Gaddafi aus. Zu diesem Zeitpunkt zählte Libyen noch zu den sog. „Schurkenstaaten“¹¹. Punkte waren unter anderem die stärkere Kontrolle deutscher Firmen, also der dienst- und strafrechtlichen Beurteilung der Söldner, und ob die Ausbildung bzw. die Schulung Beschäftigter in staatlichen Behörden im Ausland (Personen- Objektschutz) einer stärkeren Kontrolle durch die Bundesregierung Deutschland unterliegen sollte.

10 Resümee und Empfehlungen

Das Argument dem Staat seien die Hände gebunden, kann nicht akzeptiert werden, da es genau in seine Pflicht fällt Gesetze zu erlassen, welche Kriegsverbrechen unterbinden.

Die Fraktion der LINKS PARTEI forderte schon im Jahre 2008 eine effektivere staatliche Regulierung der Militärdienstleister im Ausland. Genauer gesagt forderten sie unter anderem das Erschweren von Schachtelkonstruktionen und Briefkastenfirmen. Somit

¹¹ Mit dem politischen Schlagwort Schurkenstaaten bezeichnete die ehemalige US-Regierung unter George W. Bush und manche ihrer Verbündeten eine Gruppe diktatorisch regierter Staaten, die sich nach ihrer Auffassung aggressiv gegenüber anderen Ländern verhalten, die Stabilität weiterer Regionen untergraben und sich zugleich internationalen Verhandlungen verweigern. Als offizielle Liste von Schurkenstaaten gilt die Liste der US-Regierung von Staaten, die den Terrorismus unterstützen.

solle das Anwerben von Personal besser kontrollierbar sein. Firmen welche einer Meldepflicht und somit einer staatlichen Kontrolle unterliegen, werden aufgrund ihrer Transparenz vermeiden Aufträge über Zweitfirmen abzuwickeln. Die neu errungene Macht der Firmen übersteigt die mancher Regierungen. Sie untergraben das traditionelle Verständnis der Souveränität der Staaten und deren Gewaltmonopol. Firmen deren hauptsächliches Interesse dem eigenen Profit gilt bieten keine Alternative für langfristige Stabilität. (Antrag 16/11375, 2008, S. 4)

Dass deutsche Politiker weniger ihrem Gewissen als der Linie ihrer Partei verpflichtet sind, bewiesen sie, als sie den insgesamt sinnvollen Antrag der Linkspartei ohne Begründung abwiesen. (Beschlussempfehlung und Bericht, 16/12134, 2009, S. 4)

Die von mir in der Recherche bearbeiteten Firmen werben alle mit internationaler Erfahrung und dem professionellem Arbeiten ihrer Mitarbeiter welche weitestgehend ehemalige Angehörige verschiedener polizeilicher und militärischer Spezialeinheiten sind. Meist werden neben Logistischen Aufgaben auch Ausbildungen für spezielle Bereiche angeboten. Die Firmen geben an das diese Ausbildungen für Personenschützer seien bzw. für Firmen angehörige. Jedoch welchen unterschied macht es wenn wir den Personenschützer durch einen aktiven angehörigen einer Spezialeinheit ersetzen und den Angehörigen einer Firma im Krisengebiet durch einen einfachen Soldaten. Für die Firma ergibt sich kein Mehraufwand. Der Staat spart Kosten und nur juristisch ergeben sich fragen Legitimität. Das der Staat sein Gewaltmonopol, mit dem Outsourcing von Fähigkeiten, aus der Hand gibt, ist für die für den Bürger nicht klar erkenntlich. Er verfügt nicht über die Fachkompetenz zu beurteilen das dass erbringen zum Beispiel von logistischen Leistungen im Krisengebiet mit erheblichen gefahren verbunden ist und daher aus gutem Grunde durch das Militär durchgeführt wird.

Der israelische Militärhistoriker Martin van Crefeld sagte voraus: „Wir stehen am Beginn einer neuen Ära, nicht des friedlichen, sondern des Krieges zwischen ethnischen und religiösen Gruppen. Während die vertrauten Gestalten des bewaffneten Konflikts im Orkus der Geschichte verschwinden, recken gänzlich neue ihre Köpfe und treten an deren Stelle. [...] Wenn die Gesellschaften nicht bereit sind, ihr Denken und Handeln den sich rasch wandelnden neuen Realitäten anzupassen, werden sie eines Tages zum Einsatz orientierte Gewalt wohl überhaupt gar nicht mehr fähig sein. Sollte es so weit kommen steht auch ihr weiteres Überleben als einheitliche politisches Gebilde in Frage.“ (Zit. nach Hutsch, 2009, S. 30)

In der Zukunft wird genau diese Prognose zum Tragen kommen. Es wird vermehrt zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen, an welchen auch deutsche Söldner

beteiligt sind. (Hutsch, 2009, S. 30)

Wenn die Politik weiterhin tatenlos dem offensiven Vorgehen der Firmen zusieht, wird sie am Ende der größte Verlierer sein. Auf dem Spiel steht das Gewaltmonopol, welches ein grundlegender Pfeiler eines funktionierenden Staates ist. Das Völkerrecht gibt Auskunft über die Definition des Söldners. Alle Punkte sind als kumulativ zu verstehen. Dies bedeutet um nach dem Völkerrecht als Söldner zu gelten muss nicht eine, sondern müssen alle sechs Bedingungen auf den jeweiligen Söldner anwendbar sein. An dieser Stelle stellen wir fest, dass das Völkerrecht keine Anwendung finden kann, da die Unterschiede zwischen Söldnern und Contractors einfach zu groß sind. Laut dem Völkerrecht, welches ausschlaggebend zur Definition des Söldnertums ist, steht geschrieben das Söldner unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen. Dies trifft jedoch nicht auf alle Contractors zu, da diese passive auch sog.

Kampfunterstützungsleitungen (Wäschedienste, Wartung von Waffen und Gerät) erbringen. Wie gehen wir also mit diesen Söldnern um? Es bedarf einer neuen Definition des Söldnertums in welcher auch die neuen Aufgaben der Privatarmeen erfasst werden.

Der Autor P.W. Singer bezeichnet die heutigen PMC's auch als nächste Evolutionsstufe des Krieges („next evolution“).

Schaller schlägt eine funktionale wie auch räumliche Trennung auf operativer Ebene zwischen PMC's und Militär vor, um sicherzustellen, dass die Contractors keine Kombattanten Funktionen übernehmen. (Neubüser, 2007, S. 24 - 25)

Diese Auffassung teile ich nicht, da es den privaten Firmen eine weitgehende Autonomie verleihen würde, in welcher sie der Staat schlecht bis gar nicht kontrollieren kann.

Mein persönlicher Lösungsansatz geht daher in die entgegengesetzte Richtung. Wenn wir Leistungen, welche zuvor durch das Militär erledigt wurden, von privaten Firmen, in Anspruch nehmen, dürfen die erbrachten Leistungen in keiner Weise das staatliche Gewaltmonopol beeinträchtigen. In diesem Sinne muss der Dienst völlig ohne Waffe zu erledigen sein. Logistische Leistungen müssen aufgrund ihrer militärischen Tragweite und der Gefahr angegriffen zu werden, privaten Militärdienstleistern verwehrt bleiben. Die Sicherheit der privaten Firmen muss einzig und allein durch die Bundeswehr gewährleistet werden. Also sind Wäsche- und Postdienst sowie die Wartung von Material nur im militärischem Sicherheitsbereich zu legitimieren. In diesem Bereich ist es die Aufgabe des Militärs, die Sicherheit der Firmen zu gewährleisten und diesen nicht die Option der gewalttätigen Intervention zu ermöglichen.

11 Quellennachweise

Albrecht, Ulrich, Die Zukunft der Bundeswehr, Mitten im Frieden zeichnet sich eine neue Nachrüstung ab, www.uni-kassel.de/fb5/frieden, gesichtet am 2.2.2010

Antrag, Internationale Ächtung des Söldnerwesens [...], Drucksache 16/11375, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, vom 16.12.2008.

Asgaard – German Security Group, www.asgaard-gsg.de, gesichtet am 26.3.2010

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss), Internationale Ächtung des Söldnerwesens [...], Drucksache 16/12134, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, vom 04.03.2009

Hutsch, Frantz. Exportschlager Tod, Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges, Econ Buchverlag, Berlin, 2009.

Kleine Anfrage, Tätig werden bei deutschen Sicherheitsunternehmen im Ausland, Drucksache 16/8957, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, vom 23.04.2008.

Kronfeld-Goharani, Ulrike, Exportschlager Tod, Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges, in: Zeitschrift Wissenschaft & Frieden, 4/2009.

Münkler, Herfried, Die neuen Kriege, Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 2002.

Praetoria Beratung GmbH, www.praetoria-beratung.com, gesichtet am 27.3.2010

Praesidia Defence, www.praesidia-defence.com, gesichtet am 30.3.2010

Randelzhofer, Albrecht. Völkerrecht, Völkerrechtliche Verträge, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 10. Auflage, 2004.

Scahill, Jeremy. Black Water, Der Aufstieg der mächtigsten Privatarmee der Welt, Rohwolt Taschenbuchverlag, Reinbeck bei Hamburg, 2009.

Schäfer, Paul: „Blackwater Worldwide- Die Lizenz zum Töten“ Online- Artikel auf: www.friedenskooperation.de Gesichtet am 3.2.2010

Sila Consulting, www.sila-consulting.de, gesichtet am 17.3.2010

Strafgesetzbuch (StGB), www.buzer.de/gesetz, gesichtet am 17.3.2010

Bild 1: Hands of Victory, http://iraqlogger.powweb.com/images_full_column/73382707.jpg, gesichtet am 25.3.2010

Bild 2: Hands of Victory, http://www.andyandian.com/ian/images/xswords_L.jpg, gesichtet am 25.3.2010

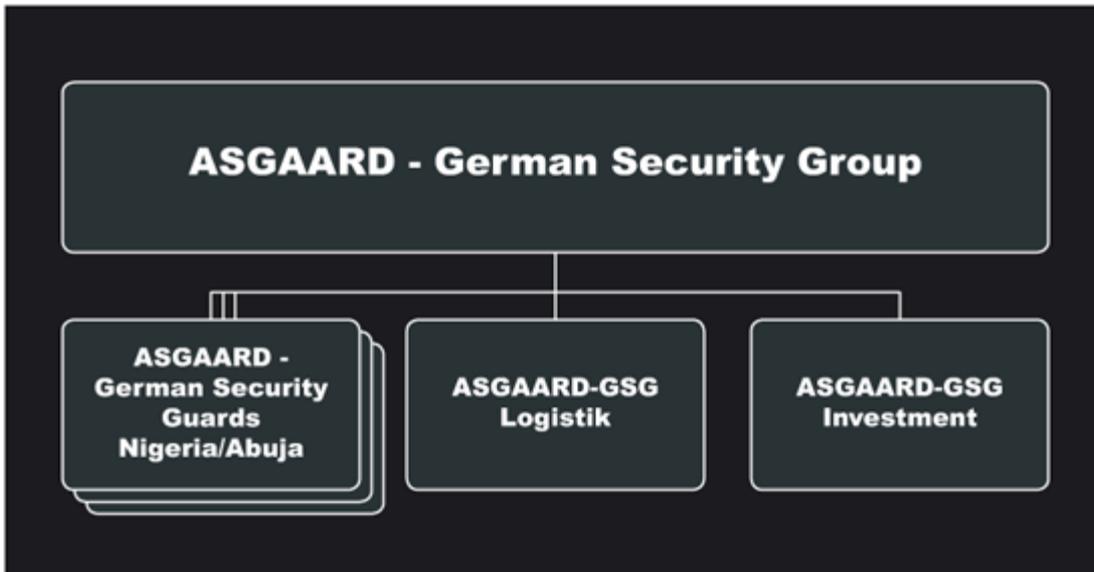
12 Anhang

Der Antrag des Bundestages (DIE LINKE)

1. „die Internationalen Konventionen gegen Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1989 dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen und die deutschen Gesetze entsprechend anzupassen;
2. die Erfassung und Kontrolle aller Unternehmen, die in Deutschland Dienstleistungen im Sicherheitssektor anbieten, zu gewährleisten;
3. die Auftragsannahme und Auftragserfüllung durch deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, durch in Deutschland registrierte Unternehmen und ihre Angestellten sowie Vermittlungstätigkeiten für militärische Unterstützungsleistungen im Ausland, u.a. bei der unbewaffneten und bewaffneten operativen Gefechtsunterstützung, der militärischen Beratertätigkeit und Ausbildung sowie der militärischen Informationsbeschaffung und Gewährleistung der militärischen Sicherheit, gesetzlich zu verbieten;
4. keine deutschen Streitkräfte zu entsenden, wenn dabei militärisch relevante Dienstleistungen von privaten Unternehmen übernommen werden;
5. sich auf internationaler Ebene mit dem Ziel der Ächtung des Söldnerwesens für eine Verbesserung der rechtlichen und politischen Kontrolle und Regulierung von Privatpersonen und Unternehmen einzusetzen, die militärische Dienstleistungen erbringen.“ (Zit. nach Antrag 16/11375, 2008, S. 2 und 3)

Asgaard Unternehmensstruktur :

„Die **ASGAARD German Security Group** mit Sitz in Deutschland ist für die personelle Struktur sowie deren Aus- und Weiterbildung der gesamten ASGAARD Gruppe verantwortlich und leitet als HQ alle Einsätze federführend.



Unter der **ASGAARD German Security Group** sind in Deutschland die **ASGAARD-GSG Logistik** und die **ASGAARD-GSG Investment** tätig.“ (Zit. Internetpräsenz der Firma Asgaard GSG / Impressum / Kontakt)

Hands of Victory

Bild 1



Bild 2



Genfer Abkommen Art. 47 Söldner

1. Ein Söldner hat keinen Anspruch auf den Status eines Kombattanten oder eines Kriegsgefangenen.
2. Als Söldner gilt,
 - a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,
 - b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,
 - c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in

vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,

- d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,
- e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und
- f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.

Genfer Abkommen Art. 44 Kombattanten und Kriegsgefangene

1. Ein Kombattant im Sinne des Artikels 43, der in die Gewalt einer gegnerischen Partei gerät, ist Kriegsgefangener.

2. Obwohl alle Kombattanten verpflichtet sind, die Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren Völkerrechts einzuhalten, verwirkt ein Kombattant bei Verletzung dieser Regeln nicht das Recht, als Kombattant oder, wenn er in die Gewalt einer gegnerischen Partei gerät, als Kriegsgefangener zu gelten, ausgenommen in den in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Fällen.

3. Um den Schutz der Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten zu verstärken, sind die Kombattanten verpflichtet, sich von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden, solange sie an einem Angriff oder an einer Kriegshandlung zur Vorbereitung eines Angriffs beteiligt sind. Da es jedoch in bewaffneten Konflikten Situationen gibt, in denen sich ein bewaffneter Kombattant wegen der Art der Feindseligkeiten nicht von der Zivilbevölkerung unterscheiden kann, behält der den Kombattantenstatus, vorausgesetzt, dass er in solchen Fällen

- a) während jedes militärischen Einsatzes seine Waffen offen trägt und
- b) während eines militärischen Aufmarsches vor Beginn eines Angriffs, an dem er teilnehmen soll, seine Waffen so lange offen trägt, wie er für den Gegner sichtbar ist.

Handlungen, die den in diesem Absatz genannten Voraussetzungen entsprechen, gelten nicht als heimtückisch im Sinne des Artikels 37 Absatz 1 Buchstabe c.

4. Ein Kombattant, der in die Gewalt einer gegnerischen Partei gerät und die in Absatz 3 Satz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, verwirkt sein Recht, als Kriegsgefangener zu gelten; er genießt jedoch in jeder Hinsicht den Schutz, der dem den Kriegsgefangenen durch das III. Abkommen und dieses Protokoll gewährten Schutz entspricht. Hierzu gehört auch der Schutz, der dem den Kriegsgefangenen durch das III. Abkommen gewährten Schutz entspricht, wenn eine solche Person wegen einer von ihr begangenen Straftat vor Gericht gestellt und bestraft wird.

5. Ein Kombattant, der in die Gewalt einer gegnerischen Partei gerät, während er nicht an einem Angriff oder an einer Kriegshandlung zur Vorbereitung eines Angriffs beteiligt ist, verliert wegen seiner früheren Tätigkeit nicht sein Recht, als Kombattant und Kriegsgefangener zu gelten.

6. Dieser Artikel berührt nicht das Recht einer Person, nach Artikel 4 des III. Abkommens als Kriegsgefangener zu gelten.

7. Dieser Artikel bezweckt nicht, die allgemein anerkannte Staatenpraxis in Bezug auf das Tragen von Uniformen durch Kombattanten zu ändern, die den regulären, uniformierten bewaffneten Einheiten einer am Konflikt beteiligten Partei angehören.

8. Ausser den in Artikel 13 des I. und II. Abkommens genannten Kategorien von Personen haben alle in Artikel 43 dieses Protokolls bezeichneten Mitglieder der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei Anspruch auf Schutz nach den genannten Abkommen, wenn sie verwundet oder krank oder – im Fall des II. Abkommens – auf See oder in anderen Gewässern schiffbrüchig sind.